



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 30/2013  
11. September 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan 896 – Berliner Straße / Wupperfelder Markt -	2
• Aufstellung zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Sondernern -	5
• Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Wuppertal für die Haushalte 2013/2015	8
• Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2014/2015	9
• Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren – hier: Sonnborner Ufer	10
• Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	12
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	13
• Mitteilungen des Grundbuchamtes	14
• Öffentliche Zustellungen	15

### **Hinweis:**

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 31.10.2012 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 896 – Berliner Straße / Wupperfelder Markt – gefasst:

1. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 896 – Berliner Straße / Wupperfelder Markt – für den Geltungsbereich zwischen der Sternstraße im Norden, der Straße Stennert im Osten, der Wupper im Süden und der Wikinger- bzw. Wupperfelder Straße im Westen wird beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der Anlage 01 dargestellt.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche umweltbezogenen Informationen zur Verfügung stehen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

-----



Planungsziel: Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten.

-----  
Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlusausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 31.10.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 04.09.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 08.12.2010 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung zur 63. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Sondern – gefasst:

1. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 – Sportplatz Sondern – umfasst den Bereich zwischen der Wohnbebauung und dem Sportplatz, im Westen begrenzt durch den vorhandenen Weg und im Osten bis zur Verlängerung der Grundstücksgrenze zu Sondern 63 - wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung Flächennutzungsplanänderung Nr. 63 – Sportplatz Sondern – wird für den unter Beschlusspunkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

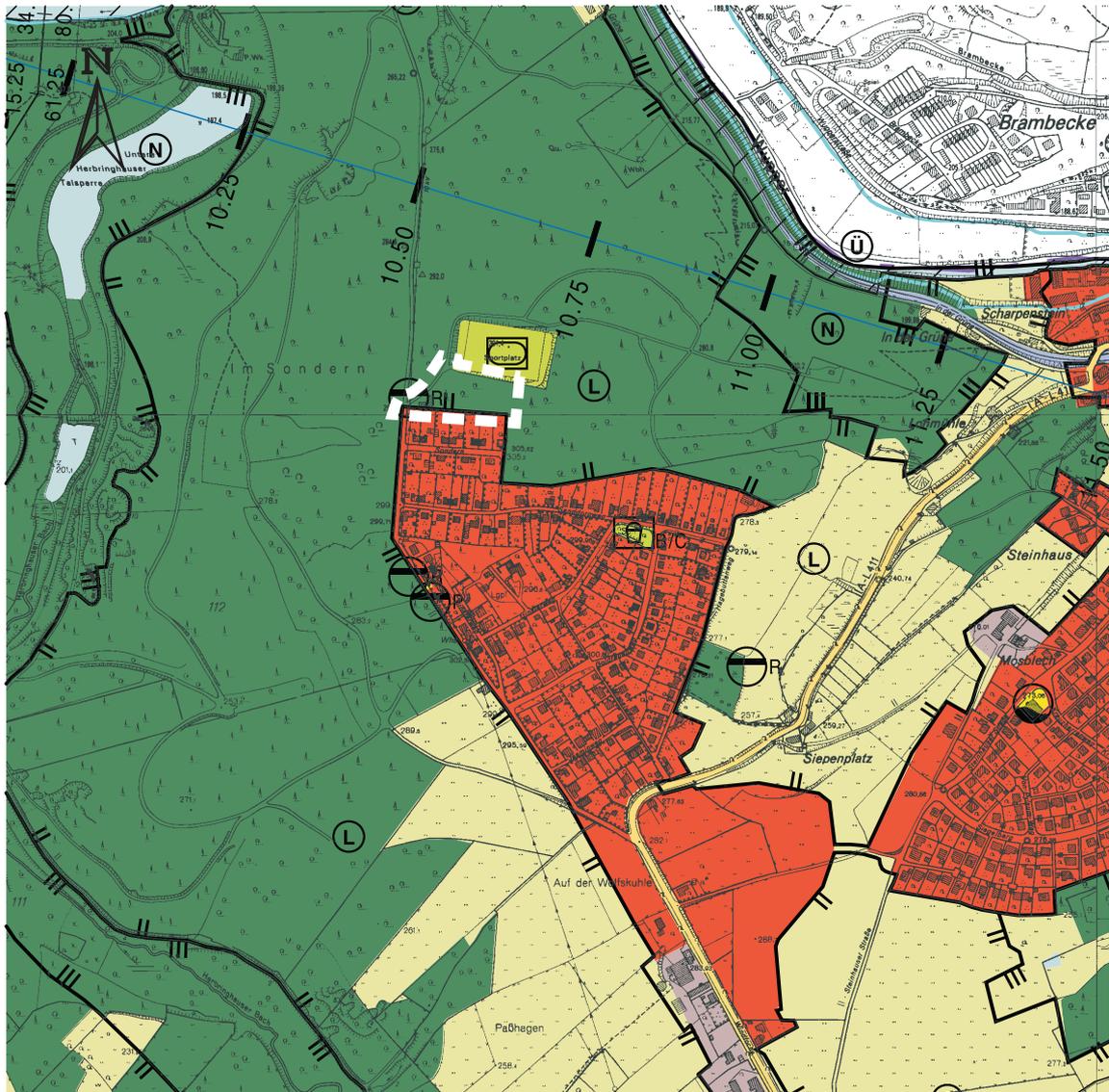
-----

# 63. FNP - Änderung

- Sondern / Sportplatz -

Änderungsverfahren gem. § 2 ff BauGB  
(siehe auch Bebauungsplan Nr. 1151)

**Fassung 17.01.2005**



M:1:10 000



Änderungsbereich

Blatt 1/3

**Wuppertal**

Bauen und Wohnen  
Ressort 105.1

Planungsziel: Planungsrechtliche Absicherung der Errichtung von Stellplätzen und des Baus eines Vereinsheims.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 08.12.2010 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 06.09.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung**

**Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes  
der Stadt Wuppertal für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2014/2015 liegt samt Anlagen in der Zeit vom 12. Sept. 2013 bis einschließlich 31. Okt. 2013 während der Dienststunden

im Rathaus Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, II. Stock,  
Zimmer 290, beim Ressort 403.1 (Stadtkämmerei),

öffentlich aus.

Gleichzeitig ist der Haushaltsplan-Entwurf im Internet einsehbar ([www.wuppertal.de](http://www.wuppertal.de), Rathaus & Bürgerservice, Finanzen).

Gegen den Haushaltsplanentwurf können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 31. Okt. 2013 Einwendungen erheben, die schriftlich an den Oberbürgermeister (Stadtkämmerei) zu richten sind. Über diese beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Wuppertal, 30. August 2013

Der Oberbürgermeister

gez .

Jung

Anmeldetermine für die Schulanfänger/innen an den Grundschulen der Stadt Wuppertal für das Schuljahr 2014/2015

Schulpflichtig werden am 01.08.2014 nach § 35 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW –SchulG) vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2012 (SGV. NRW. S. 223) alle Kinder, die in der Zeit vom

01.10.2007  
bis 30.09.2008

geboren sind.

Kinder, die nach dem o. g. Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig am 01.08.2014 aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder kann durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit vom

08.10. – 10.10.2013  
von 10:00 - 12:00 Uhr  
und zusätzlich am 10.10.2013  
von 16:00 - 18:00 Uhr

bei den Gemeinschafts- oder Bekenntnisgrundschulen der Stadt Wuppertal vorgenommen werden. Grundsätzlich besteht im Rahmen der Aufnahmekapazitäten ein Anspruch auf die nächstgelegene Grundschule.

Die Erzbischöfliche Tagesschule Dönberg nimmt Anmeldungen in der Zeit vom

07.10. – 11.10.2013  
von 08:00 - 12:00 Uhr  
und zusätzlich am 11.10.2013  
von 14:00 - 16:00 Uhr

entgegen.

Die Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder haben eine Benachrichtigung durch den Stadtbetrieb Schulen erhalten.

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Wuppertal, den 05.09.2013

gez.  
Nocke  
Beigeordneter

104.12-70-140

19.08.2013/5064

000.7

Nachfolgenden Text bitte ich amtlich bekannt zu machen.

### **Bekanntmachung über Wegerechtsverfahren**

#### **Einziehungsverfahren:**

- **Sonnborner Ufer**, die momentan als Parkplatz genutzte öffentliche Straße (Gemarkung Elberfeld, Flur 264, Flurstück 220), von der Einmündung Rutenbecker Weg in westlicher Richtung bis zur östlichen Grundstücksgrenze in Höhe des Hauses Sonnborner Straße Nr.59, wird dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Das nach der Rechtsprechung des BVerwG öffentliche Wohl ist durch die Festsetzung des Bebauungsplanes 1172/2 rechtssatzmäßig festgestellt worden. Die dem Beschluss des Bebauungsplanes nachfolgende und ihn umsetzende Straßeneinziehung entspricht somit unter diesem Gesichtspunkt geltendem Recht.

Die Absicht der Einziehung ist am 27.02.2013 öffentlich bekannt gegeben worden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die o.g. Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage erhoben werden.

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen-ERVVO VG/FG vom 7.11.2012 (GV NRW Ausgabe 2012 Nr. 30 S. 548). <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none"><li>- Name der Person, die Klage erhebt</li><li>- Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat</li><li>- Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird</li></ul>	Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none"><li>- den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)</li><li>- Angaben zum Ziel der Klage</li><li>- Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen</li></ul>
Wann?	Innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen das Schreiben bekannt gegeben wurde. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Der Plan in dem die Lage der Wegefläche der Einziehung ersichtlich ist, kann bei der Dienststelle  
-Ressort 104 - Straßen und Verkehr -, Am Clef 58, 42275 Wuppertal  
(montags bis donnerstags 9.00 bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 bis 13.00 Uhr), eingesehen werden.

Wuppertal, den 22.08.2013

Der Oberbürgermeister  
i. V.

gez. Meyer  
Beigeordneter

***Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)***

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 12.07.2013 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 32 vom 15.08.2013) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Absatz 1 GkG hingewiesen.

## Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

### 1. Aufgebote

#### Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3448270045  
Nr. 3445163698  
Nr. 3010400970  
Nr. 3445212131

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 05.09.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand

### 2. Kraftloserklärungen

#### Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3448124051  
Nr. 3448351423  
Nr. 3432686446

Wuppertal, den 05.09.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL  
Der Vorstand



**Geschäfts-Nr.:**

**RO-8989-1**

Bitte bei allen Schreiben  
angeben!

## Amtsgericht Wuppertal

### Bekanntmachung

~~Das Grundbuchamt Wuppertal beabsichtigt,~~ für das Grundstück Gemarkung

Ronsdorf Flur 9 Flurstück 487 Pöttges Gemark

Nutzung als Fahrweg und Laub- und Nadelholz insgesamt 805 qm

das Grundbuch anzulegen und die Stadt Wuppertal als Eigentümerin einzutragen.

Zur Begründung wurde die Bescheinigung über den Eigenbesitz vom 29.07.2013 vorgelegt, aus der sich ergibt, daß sich das Flurstücke bereits vor dem 01.01.1900 im Eigenbesitz der Stadtgemeinde bzw. deren Rechtsvorgänger befand.

Personen, die das Eigentum oder ein dingliches Recht an dem Grundstück in Anspruch nehmen, werden hiermit aufgefordert, ihr Recht binnen einer Frist von **einem Monat** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, anzumelden und glaubhaft zu machen, andernfalls wird ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt.

Wuppertal, 21.08.2013

Amtsgericht, Grundbuchamt

Vogt-Schwarz  
Rechtspflegerin

Ausgefertigt Zeller  
Justizbeschäftigte

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Constantin Paste)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-381  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Constantin Paste  
Kolpingstr.9,48565 Steinfurt
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.08.2013, 001521183 SB 92

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Ewah Sidone Azoualesei)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Ewah Sidone Azoualesei  
Auf dem Hügel 76, 53121 Bonn
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.06.2013, 39102BG0077042

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Harald Hutmacher)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Harald Hutmacher  
Varresbecker Str. 41, 42115 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.08.2013, 39148BG0507771

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandr Laskan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 543  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Aleksandr Laskan  
Bramdelle.4, 42279 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.24,27.08.2013,39148BG0500466

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Ostmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Artur Kerner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Ressort 302, Straßenverkehrsamt, Zimmer: 128 - 131  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Artur Kerner  
Bocksledde 35, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.08.2013, 302.31/0118267

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Mailin Splittgerber)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Vorname und Nachname  
Kiefernstr. 13, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC.24 20.08.2013 39102BG042332

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Sebastian Pawel Slawecki)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Sebastian Pawel Slawecki  
Untere Lichtenplatzer Str. 35, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.08.2013, 302.33-VA/W-PL 1007

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Sven Hoppe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal, Recht und Refinanzierung - Rückforderung, Zimmer: 525  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Sven Hoppe  
Bernburger Str. 10, 10963 Berlin
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28. August 2013 / 39148BG0502179

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Ksiezyc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Bogdan Nita)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str.10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Bogdan Nita  
Stackenbergstr. 27, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.08.2013, 302.33-VA/W-L4005

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Florin-Bogdan Dragomir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str.10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Florin-Bogdan Dragomir  
Heinrich-Heine-Str. 50, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 21.08.2013, 302.33-EXA/SG-DU 454

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Marohn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Martin Dirk Küpper)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-383  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Martin Dirk Küpper  
Flurstraße 50,51371 Leverkusen
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.08.2013, 001526896 SB 89

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Michael Szymanek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-382  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Michael Szymanek  
Laakmannsbusch 23,42555 Velbert
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.08.2013, 050048376 SB 3

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Göttker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Abuljah Belazaar)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527  
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Abuljah Belazaar  
Spitzwegstr. 26, 42329 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.08.2013, 39148BG0541606

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Marta Wanda Niedziela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Marta Wanda Niedziela  
Weststr. 1b, 58300 Wetter
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.08.2013 304.52 - 12140165528

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Dariusz Ostrowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Dariusz Ostrowski  
Bireneichen 2, 42285 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.08.2013 304.52 - 12140170924

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Arkadiusz Filipiak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Arkadiusz Filipiak  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.08.2013 304.52 - 12140170106

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Pawel Kaprian)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Pawel Kaprian  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.08.2013 304.52 - 12140167862  
30.08.2013 304.52 - 12140170080 12140170312

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Schnerer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Slawomir Tomasz Bugajski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Slawomir Tomasz Bugajski  
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.08.2013 304.52 - 12140167524  
30.08.2013 304.52 - 12140170304  
31.07.2013 304.52 - 12140167326

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Schnerer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herr Frank Arnsmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Strassenverkehrsamt, 302.31, Zimmer: 117  
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herr Frank Arnsmann  
Bockmühle 16, 42289 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.31 KL 0337966

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Aleksandar Nikolaev Yalamov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Wuppertal, SB. 304.52, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str. 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksandar Nikolaev Yalamov  
Schreinerstr 10, 42105 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.08.13 - 304.52 - 12140170569

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.  
gez.  
Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Wilfried Hoffmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Wilfried Hoffmann  
Klingelholl 51, 42287 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.08.2013 304.52 - 12140171062

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Herrn Aleksander Jovanovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213  
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Aleksander Jovanovic  
Euskirchener Str. 15, 53347 Alfter

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 30.08.2013 304.52 - 12140170536

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Scherner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –  
(Benachrichtigung Frau Pia Pirags)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111  
Müngstener Str. 10, 42285  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Frau Pia Pirags  
Kurvenstr. 34, 42399 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.08.2013, 302.33-VA/W- PP788

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung  
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -  
(Benachrichtigung Herrn Marc Schulz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:  
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister  
302.21, Zimmer A-388  
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal  
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:  
Herrn Marc Schulz  
Barmer Straße 41, 58332 Schwelm
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 14.08.2013, 060176751 SB 90

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 11.09.2013

i. A.

gez.

Giorgino



**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)